



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 19

Sonnabend, 12. Mai 2018

2018

Nachruf

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

Andreas Sothen

Herr Sothen war seit 2015 bei der Stadtverwaltung Gera im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport tätig. Wir verlieren mit ihm einen engagierten und allseits geschätzten Mitarbeiter und Kollegen.

Unser Dank und Mitgefühl gilt besonders seiner Familie. Wir trauern mit Ihnen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Dr. Viola Hahn Uwe Müller Rolf Riemann
Oberbürgermeisterin Fachdienst Presse, Vorsitzender des
der Stadt Gera Marketing, Personalrates
Kultur und Sport

Gera, im Mai 2018

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Gera

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am 15. Mai 2018 zu einem Sprechtag in Gera. Die Gespräche finden ab 9 Uhr in der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Beratungsraum 118, statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57 3113871 zu vereinbaren.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters zum Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gera am 29. April 2018

Der Wahlausschuss der Stadt Gera stellte in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gera fest. Nach § 9 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 50 Thüringer Kommunalwahlordnung wird das Wahlergebnis hiermit bekannt gemacht.

Zahl der	Wahlberechtigten	79.671 Personen
	Wähler	36.171 Personen
	Wahlbeteiligung	45,4 %
	ungültige Stimmabgaben	653
	gültige Stimmabgaben	35.518

Von den gültigen Stimmabgaben entfallen auf die Bewerber

	Stimmen	Prozent
Laudenbach, Dieter (AfD)	10.741	30,2
Vonarb, Julian (Vonarb)	24.777	69,8

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber

Julian Vonarb

Damit ist er zum Oberbürgermeister der Stadt Gera gewählt.

Eine Wahlanfechtung der Oberbürgermeisterwahl nach § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz ist binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, 99403 Weimar, möglich.

Gera, den 12. Mai 2018

Norbert Gleinig
Wahlleiter

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer Wochenmagazin**

Rechtsverordnung der Stadt Gera über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540), erlässt die Stadt Gera folgende Verordnung:

§ 3

Aus Anlass der Veranstaltung „23. Geraer Märchenmarkt“ dürfen alle Verkaufsstellen in dem nachfolgend genannten Gebiet der Stadt Gera am Sonntag, 2. Dezember 2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet sein:

§ 1

Aus Anlass der Veranstaltung „9. Geraer Töpfermarkt“ dürfen alle Verkaufsstellen in dem nachfolgend genannten Gebiet der Stadt Gera am Sonntag, 27. Mai 2018 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein:

Bachgasse
Burgstraße zwischen Florian-Geyer-Straße und Johannisplatz
Florian-Geyer-Straße
Greizer Straße zwischen Steinweg und Schuhgasse
Große Kirchstraße
Heinrichstraße Nr. 27 bis 45 und
Nr. 30 bis 46
Hinter der Mauer
Humboldtstraße zwischen Rudolf-Diener-Straße und Sorge
Johannisplatz
Johannisstraße
Jüdenegasse
Kleine Kirchstraße
Leibnizstraße
Leipziger Straße zwischen Rudolf-Diener-Straße und Steinweg
Markt
Museumsplatz
Rittergasse
Rudolf-Diener-Straße
Schloßstraße zwischen Sorge und
Rudolf-Diener-Straße
Schuhgasse
Siemensstraße
Sorge
Steinweg

Bachgasse
Burgstraße zwischen Florian-Geyer-Straße und Johannisplatz
Florian-Geyer-Straße
Greizer Straße zwischen Steinweg und Schuhgasse
Große Kirchstraße
Heinrichstraße Nr. 27 bis 45 und
Nr. 30 bis 46
Hinter der Mauer
Humboldtstraße zwischen Rudolf-Diener-Straße und Sorge
Johannisplatz
Johannisstraße
Jüdenegasse
Kleine Kirchstraße
Leibnizstraße
Leipziger Straße zwischen Rudolf-Diener-Straße und Steinweg
Markt
Museumsplatz
Rittergasse
Rudolf-Diener-Straße
Schloßstraße zwischen Sorge und
Rudolf-Diener-Straße
Schuhgasse
Siemensstraße
Sorge
Steinweg

§ 4

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG handelt, wer entgegen den Regelungen der §§ 1 bis 3 eine Verkaufsstelle öffnet oder geöffnet hält. Zuwiderhandlungen können nach § 14 Abs. 2 ThürLadÖffG mit Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 2

Aus Anlass der Veranstaltung „28. Geraer Höhlenfest“ dürfen alle Verkaufsstellen in dem nachfolgend genannten Gebiet der Stadt Gera am Sonntag, 7. Oktober 2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet sein:

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bachgasse
Burgstraße zwischen Florian-Geyer-Straße und Johannisplatz
Florian-Geyer-Straße
Greizer Straße zwischen Steinweg und Schuhgasse
Große Kirchstraße
Heinrichstraße Nr. 27 bis 45 und
Nr. 30 bis 46
Hinter der Mauer
Humboldtstraße zwischen Rudolf-Diener-Straße und Sorge
Johannisplatz
Johannisstraße
Jüdenegasse
Kleine Kirchstraße
Leibnizstraße
Leipziger Straße zwischen Rudolf-Diener-Straße und Steinweg
Markt
Museumsplatz
Puschkinplatz
Rittergasse
Rudolf-Diener-Straße
Schloßstraße
Schuhgasse
Siemensstraße
Sorge
Steinweg
Webergasse 2 (Zschochernplatz)
Zschochernstraße Nr. 1 bis 13 und Nr. 4 bis 8 (Zschochernplatz)

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Gera, 4. Mai 2018



Hinweis

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz regelt ausschließlich den Verkauf von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen (z. B. durch Friseure, Reisebüros usw.). Bei Dienstleistern ist die Öffnung an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig.

Die Vorschriften des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, der Thüringer Bedarfsdienstverordnung, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bleiben unberührt.

Bezugsmöglichkeiten des „geraer Wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung geraer Wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer Wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer Wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Öffentliche Ausschreibung 03/2018 zum Verkauf von Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Gera

Die Stadt Gera verkauft durch öffentliche Ausschreibung folgende Grundstücke:

Unbebautes Grundstück in 07545 Gera, Nähe Bahnhofsvorplatz

Gemarkung	Gera
Flur	0
Flurstück	1338/3
Größe	1.093 m ²

Kaufpreis Mindestgebot 138.000,00 EUR

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ S-07-00. Die Bodenrichtwertzone, in welcher sich das Grundstück befindet, ist als gemischte Baufläche mit geschlossener, 4-geschossigen Bebauung und einer Geschossflächenzahl von 1,8 definiert. Im Flächennutzungsplan 2020 ist das Grundstück als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Das vorhandene Verkehrswertgutachten kann nach Terminabsprache im Fachdienst Finanz- und Grundstückswesen eingesehen werden.



Bebautes Grundstück in 07545 Gera, Richterstraße 9

Gemarkung	Gera
Flur	0
Flurstück	3074
Größe	143 m ²

Kaufpreis Mindestgebot 5.500,00 EUR

Das Gebäude wurde 1905 erbaut. Nach dem genehmigten Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Gera liegt das Grundstück innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist als Wohnbaufläche ausgewiesen. Es liegt am Rande des Stadtzentrums, im Sanierungsgebiet „Südliche Innenstadt“, im überwiegend wohnbaulich genutzten Bereich. Unmittelbar gegenüber dem Haus befindet sich eine Schule. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut und ist seit längerem leerstehend. Es besteht ein sehr hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Das Wohnhaus besitzt nur einen kleinen Innenhof. Das vorhandene Verkehrswertgutachten kann nach Terminabsprache im Fachdienst Finanz- und Grundstückswesen eingesehen werden. Ein Energieausweis gemäß Energieeinsparverordnung ist beantragt.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt unter Berücksichtigung § 67 Thüringer Kommunalordnung mindestens zum Verkehrswert.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen zu den Grundstücken stehen nach Voranmeldung

Frau Iris Peltzer, Telefon: 0365/838 2228,
E-Mail peltzer.iris@gera.de und

Frau Karin Hilbert, Telefon: 0365/838 2227,
E-Mail hilbert.karin@gera.de zur Verfügung.

Die Stadt Gera ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu vergeben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Das jeweilige Angebot mit dem Nutzungskonzept ist bis zum 12. Juli 2018 im Fachdienst Finanz- und Grundstückswesen der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, im verschlossenen Umschlag mit sichtbarem Vermerk Ausschreibung 03/2018 einzureichen. Beim Fehlen des Vermerkes kann keine Berücksichtigung des Angebotes erfolgen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Marion Scheffel
Fachdienstleiterin Finanz- und Grundstückswesen

Öffentliche Ausschreibung 04/2018 zum Verkauf von Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Gera

Die Stadt Gera verkauft durch öffentliche Ausschreibung folgende Grundstücke:

Bebautes Grundstück in 07552 Gera, Auenstraße 34

Gemarkung	Stublach
Flur	1
Flurstück	234/4 und 234/16
Größe	3.332 m ²
Gesamtnutzfläche	Wohnhaus ca. 870 m ² (ohne Keller und Dachgeschoss)

Kaufpreis Mindestgebot 21.000,00 EUR

Im genehmigten Flächennutzungsplan 2020 ist das Grundstück als gemischte Baufläche ausgewiesen, so dass hier eine flexible Nutzung möglich ist. Das Gebäude wurde ca. 1903 erbaut und ist seit längerem leerstehend. Es besteht sehr hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Die auf dem Grundstück vorhandenen Garagen befinden sich im Eigentum Dritter und sind nicht Bestandteil des Verkaufsobjektes. Die bestehenden Pachtverträge (kündbar nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG)) sind mit dem Kauf des Grundstückes zu übernehmen. Weitere Stellplätze können auf dem zu verkaufenden Grundstück errichtet werden. Das vorhandene Verkehrswertgutachten kann nach Terminabsprache im Fachdienst Finanz- und Grundstückswesen eingesehen werden. Ein Energieausweis gemäß Energiesparverordnung ist beantragt.

Unbebautes Grundstück in 07545 Gera Zabelstraße/Franz-Mehringstraße



Gemarkung	Gera
Flur	0
Flurstück	1321
Größe	1.382 m ²

Kaufpreis Mindestgebot 105.000,00 EUR

Das Grundstück liegt im Stadtumbaugebiet „Nordviertel“. Im genehmigten Flächennutzungsplan 2020 ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Es befindet sich in mittlerer Wohnlage und ist gut erschlossen. Die Bebaubarkeit ist nach § 34 BauGB möglich (geschlossene bis zu 4-geschossige Bebauung mit einer Geschossflächenzahl von 1,5). Das Grundstück ist teilweise eingezäunt und mit einer Asphaltdecke befestigt. Das vorhandene Verkehrswertgutachten kann nach Terminabsprache im Fachdienst Finanz- und Grundstückswesen eingesehen werden.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt unter Berücksichtigung § 67 Thüringer Kommunalordnung mindestens zum Verkehrswert.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen zu den Grundstücken stehen nach Voranmeldung

Frau Iris Peltzer, Telefon: 0365/838 2228,
E-Mail peltzer.iris@gera.de und

Frau Karin Hilbert, Telefon: 0365/838 2227,
E-Mail hilbert.karin@gera.de zur Verfügung.

Die Stadt Gera ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu vergeben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Das jeweilige Angebot mit dem Nutzungskonzept ist bis zum 12. Juli 2018 im Fachdienst Finanz- und Grundstückswesen der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, im verschlossenen Umschlag mit sichtbarem Vermerk Ausschreibung 04/2018 einzureichen. Beim Fehlen des Vermerkes kann keine Berücksichtigung des Angebotes erfolgen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Marion Scheffel
Fachdienstleiterin Finanz- und Grundstückswesen

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Haushalts- und Finanzausschuss
Montag, 14. Mai 2018, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung von Niederschriften
 - Genehmigung der Niederschrift vom 13. Februar 2018
 - Genehmigung der Niederschrift vom 26. Februar 2018
 - Genehmigung der Niederschrift vom 1. März 2018
 - Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - Jährliche Leistungen der Stadt Gera für die „Deutsche Kindermerdienstiftung GOLDENER SPATZ“ ab 2019
 - Ortspauschale 2018
Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera
 - Investitionsbeschluss zur Umsetzung der Investitionspauschale nach § 5 und 6 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (Investitionspauschale und Erhöhung Schulinvestitionspauschale)
hier: Änderung zur Verteilung der Investitionspauschale
 - Berichterstattung Einnahmen IV. Quartal 2017 und I. Quartal 2018 Hofwiesenbad Gera und Auswertung Besucherverhalten/Zielerfüllung 2017 gemäß Beschlusspunkt 3 des Stadtratsbeschlusses 96/2005 2. Erg.
 - Berichterstattung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 23 ThürGemHV-Doppik
 - Berichterstattung zum Haushaltsverlauf I. Quartal 2018 und Prognose für 2018 – Auswirkungen des Tarifabschlusses auf den Haushalt 2018

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Huster
Vorsitzender

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss
Dienstag, 15. Mai 2018, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung der Niederschrift vom 10. April 2018
 - Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Klein
Vorsitzender

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Langenberg
Montag, 14. Mai 2018, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates,
Zeitzer Straße 43

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 9. April 2018
 - Stellungnahme zur Ortspauschale 2018
Verteilung der Ortspauschale 2018 auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Lagojda
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Weißig
Dienstag, 15. Mai 2018, 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Weißig,
Weißig 33

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 10. April 2018
 - Stellungnahme zur Ortspauschale 2018
Verteilung der Ortspauschale 2018 auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera
 - Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schmidt
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Aga
Mittwoch, 16. Mai 2018, 19:00 Uhr, Vereinszimmer in Otto´s Landgasthof, Reichenbacher Str. 3

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 27. Februar 2018
 - Stellungnahme zur Ortspauschale 2018
Verteilung der Ortspauschale 2018 auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Müller
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Westvororte
Donnerstag, 17. Mai 2018, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates,
Am Gerberg 12

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 18. April 2018
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Buchholz
Ortsteilbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 17. Mai 2018, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 17. Mai 2018, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 1. März 2018
- 2 Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht Gera zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl
- 3 Investitionsbeschluss zur Umsetzung der Investitionspauschale nach § 5 und 6 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (Investitionspauschale und Erhöhung Schulinvestitionspauschale)
hier: Änderung zur Verteilung der Investitionspauschale
- 4 Jährliche Leistungen der Stadt Gera für die „Deutsche Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ“ ab 2019
- 5 Ortspauschale 2018
- 6 Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera
- 7 Ergänzungssatzung ER/09/16 „Am Martinsgrund“
- 8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 7 Bebauungsplan B/126/07 „Schwarze Reuthe“
Reduzierung des Geltungsbereiches
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/90/18 Einzelhandelsstandort (EHS) „Plzen-Center Lusan“
Einleitungsbeschluss
- 9 Umgang mit stadtbild- oder stadtteilprägenden Gebäuden
- 10 Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVME)
Besetzung Verbandsversammlung
hier: Neubestellung eines Verbandsrates
- 11 GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH
Wahl der Vertreter der Stadt Gera in den Aufsichtsrat

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 15. Mai 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 15. Mai 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 15. Mai 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 15. Mai 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Dienstag, 15. Mai 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

**Bebauungsplan B/03/91
Wohn- und Gewerbegebiet „Am Trebnitzer Kreuz“**

1. Änderung

Die Stadt Gera hat mit Beschluss des Stadtrates Nr. 5/2012, 4. Ergänzung vom 1. Februar 2018 die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan B/03/91 Wohn- und Gewerbegebiet „Am Trebnitzer Kreuz“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan und die Begründung im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11 während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über die 1. Änderungssatzung verlangen.

Hinweise:

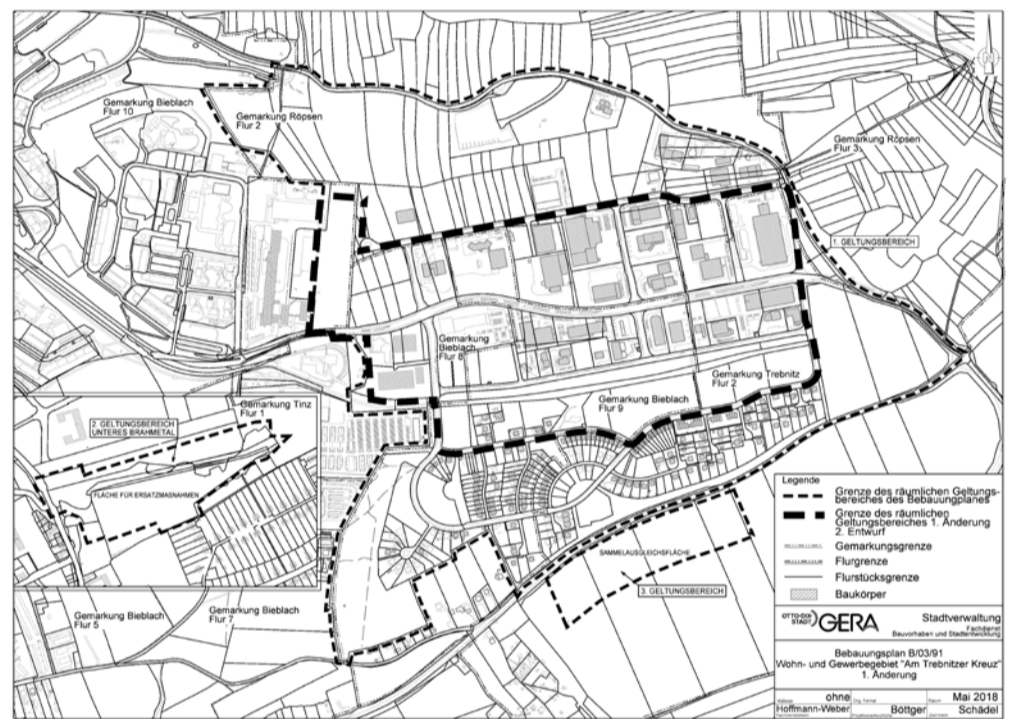
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Gera geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gera, 3. Mai 2018

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin



**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Bebauungsplan B/55/91 Gewerbe- und Industriegebiet „Am Vogelherd“, Hermsdorf,**

2. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Gera hat mit Beschluss-Nr. 59/2016 am 25. August 2016 die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan B/55/91 Gewerbe- und Industriegebiet „Am Vogelherd“, Hermsdorf als vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll das Verfahren in ein Regelverfahren gemäß § 2 BauGB umgewandelt werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Gera, 3. Mai 2018

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes B/55/91 Gewerbe- und Industriegebiet „Am Vogelherd“, Hermsdorf und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB

vom 23. Mai 2018 bis einschließlich 6. Juni 2018

im Fachdienst Bauvorhaben, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer II. Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| Montag | von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr |

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes B/55/91 Gewerbe- und Industriegebiet „Am Vogelherd“, Hermsdorf und die Begründung während der Öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gera.de über „Bauen & Umwelt/ Öffentliche Auslegungen“ sowie geoportal.gera.de/Auslegungen veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

